

An die Personensorgeberechtigten / Eltern

Der Bürgermeister

FACHBEREICH III

FACHDIENST

Soziales, Jugend, Kultur und Sport

ANSPRECHPARTNER

Frau Braun

ZIMMERNUMMER 213

MEIN ZEICHEN 51 13 01:Coronavirus br

KONTAKT

Durchwahl 030 94511-186

Zentrale 030 94511-0

Fax 030 94511-286

n.braun@panketal.de

www.panketal.de

29.01.2021

Elternbeitragserstattung gem. 2. RL-Elternbeitrag-Corona

Sehr geehrte Eltern,

allem voran möchte ich meinen Dank an jene Eltern richten, welche sich bereits in den zurückliegenden Wochen und Monaten bemüht haben, ihre Kinder zuhause zu betreuen, um in unseren Tageseinrichtungen das Infektionsgeschehen zu reduzieren.

Nunmehr wurde auch durch die Landesregierung ein Anreiz geschaffen, um das Infektionsgeschehen noch weiter zu reduzieren. Mit Datum 28.01.2021 wurde die Richtlinie „2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021“ zur Finanzierung möglicher Einnahmeausfälle der Kindertagesstättenträger verabschiedet. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung Panketal mit Beschluss vom 26.01.2021 die Elternbeitragsbefreiung unter Anwendung dieser Richtlinie beschlossen. Essengeld wird nach Inanspruchnahme berechnet. Dies ermöglicht uns nun, Sie als Personensorgeberechtigte von den Eltern- und Essengeldbeiträgen ganz oder teilweise zu befreien, sofern Sie Ihr Kind nur teilweise oder gar nicht in die Einrichtung bringen. Konkret bedeutet dies folgendes für Sie:

1. Sofern Ihr Kind die Kita **im laufenden Monat** gar nicht besucht, werden Sie vom Elternbeitrag und vom Essenbeitrag zu 100 % befreit.
2. Sofern Ihr Kind die Kita **im laufenden Monat** nur maximal die Hälfte der Betreuungszeit besucht, werden Sie zu 50 % vom Elternbeitrag und anteilig der nicht betreuten Tage vom Essenbeitrag entsprechend befreit.
3. Diese Regelungen gelten auch für die Kinder, welche einen Anspruch auf Notbetreuung im Hort haben.

Die Regelungen der Elternbeitragsbefreiung gelten rückwirkend zum 01.01.2021. Dies bedeutet für Ihre Beitragszahlungen folgendes:

1. Für den Monat Januar 2021 werden sich etwaig ergebene Beitragserstattungen durch uns ermittelt und im Februar 2021 erstattet.
2. Ab dem Monat Februar 2021 werden **keine Elternbeiträge und keine Essenbeiträge** erhoben. Bitte nehmen Sie auch keine regulären Zahlungen an uns vor!!
3. Sofern sich für Sie dennoch eine Beitragspflicht ergibt, weil Ihr Kind teilweise oder den ganzen Monat in der Einrichtung betreut wurde, wird dieser wie folgt **nacherhoben**:

Welche Zahlungsart haben Sie vereinbart?	Elternbeitrag	Essenbeitrag
SEPA-Mandat	Abbuchung erfolgt automatisch zum 20. des Folgemonats.	Abbuchung erfolgt automatisch zum 20. des Folgemonats.
Dauerauftrag	Bitte für die Dauer der Regelung aussetzen!! Bitte Kontoverbindung für etwaige Erstattung für Januar an j.schulz@panketal.de mitteilen!! Bitte zum <u>20. des Folgemonats (ab Februar)</u> entsprechend der tatsächlich betreuten Zeit überweisen.	Bitte für die Dauer der Regelung aussetzen!! Bitte Kontoverbindung für etwaige Erstattung für Januar an j.schulz@panketal.de mitteilen!! Sie erhalten monatlich ein Schreiben über die Höhe des Essengeldes. Dieses bitte zum <u>20. des Folgemonats (ab Februar)</u> überweisen.
Selbsteinzahler	Bitte für die Dauer der Regelung aussetzen!! Bitte Kontoverbindung für etwaige Erstattung für Januar an j.schulz@panketal.de mitteilen!! Bitte zum <u>20. des Folgemonats (ab Februar)</u> entsprechend der tatsächlich betreuten Zeit überweisen.	Bitte für die Dauer der Regelung aussetzen!! Bitte Kontoverbindung für etwaige Erstattung für Januar an j.schulz@panketal.de mitteilen!! Sie erhalten monatlich ein Schreiben über die Höhe des Essengeldes. Dieses bitte zum <u>20. des Folgemonats (ab Februar)</u> überweisen.

Bitte beachten Sie: Es wird für den Elternbeitrag dazu keinen gesonderten Bescheid geben.

Um die Höhe des Elternbeitrags zu ermitteln, welchen Sie entrichten müssen, ist die Berechnung der tatsächlichen Betreuung durch Sie vorzunehmen.

Tipp: Notieren Sie sich in Ihrem Kalender die tatsächlichen Betreuungszeiten Ihres Kindes in der Einrichtung nach Tagen und Stunden. Am Ende des Monats prüfen Sie, ob Ihr Kind mehr als 50% der vertraglich vereinbarten monatlichen Betreuungszeit in der Einrichtung betreut wurde. Demnach überweisen Sie dann den entsprechenden Betrag an uns (bei SEPA erfolgt die Berechnung und der Einzug automatisch durch uns).

Beispiel: Sie haben einen Vertrag über 160 Monatsstunden (40 Wochenstunden). Ihr Kind war insgesamt in diesem Monat 70 Stunden in der Einrichtung. Dann haben Sie weniger als 50% der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit genutzt und überweisen bitte den hälftigen Betrag des regulären Elternbeitrages. Folgende Beiträge sind zu zahlen:

Betreuung bis 50 % der regulären Betreuungszeit	= hälftiger Monatsbeitrag
Betreuung über 50 % der regulären Betreuungszeit	= ganzer (regulärer) Monatsbeitrag
keine Betreuung	= kein Monatsbeitrag

Bitte beachten Sie noch folgendes: Am Ende dieser Maßnahme wird es im 1. Monat der regulären Elternbeitragszahlung ggf. eine doppelte Zahlungsforderung geben. Dies ist der Fall, wenn wir für den letzten Monat der Regelung die Nachforderung erheben und für den laufenden Monat dann schon die reguläre Erhebung erfolgt. Aufgrund der rückwirkenden Bestimmung ist dies jedoch unumgänglich. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Finanzplanung.

Mit diesem Informationsschreiben setzen wir Sie über die Verfahrensweise der Verwaltung in Kenntnis. Sie als Personensorgeberechtigte entscheiden durch Ihr tatsächliches Verhalten (Inanspruchnahme der Betreuung) in welchem Umfang die o. g. Regelungen auf Sie Anwendung finden.

Wir bitten Sie, der Kita Ihres Kindes wöchentlich mitzuteilen, ob und welchen Betreuungsumfang Sie für Ihr Kind in der jeweils folgenden Woche benötigen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Email an die Kitaverwaltung.

Frau Schulz: j.schulz@panketal.de - 030 94511185

Frau Hagen: d.hagen@panketal.de - 030 94511183

Frau Braun: n.braun@panketal.de - 030 94511186

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lehnert
Fachbereichsleiterin